Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5435**
17. Wahlperiode 08. 04. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Eckhard Pols, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Florian Bernschneider, Dr. Stefan Ruppert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/4432 –

Programme zur Bekämpfung von politischem Extremismus weiterentwickeln und stärken

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sönke Rix, Daniela Kolbe (Leipzig), Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3867 –

Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit – Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig unterstützen

c) zu dem Antrag Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3045 –

Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus verstärken – Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus ausbauen und verstetigen

d) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4664 –

Arbeit für Demokratie und Menschenrechte braucht Vertrauen – Keine Verdachtskultur in die Projekte gegen Rechtsextremismus tragen

e) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Sven-Christian Kindler, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2482 –

Daueraufgabe Demokratiestärkung – Die Auseinandersetzung mit rassistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Haltungen gesamtgesellschaftlich angehen und die Förderprogramme des Bundes danach ausrichten

A. Problem

Die Anträge weisen auf die von Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiösem Extremismus, Antisemitismus und insgesamt von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgehenden Gefahren für eine freiheitliche und tolerante Gesellschaft hin und setzen sich mit den dagegen initiierten Programmen der Bundesregierung auseinander, insbesondere mit den bisherigen Programmen „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ sowie mit den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) neu konzipierten Programmen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und Initiative „Demokratie stärken“. Dabei begrüßt der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den Ansatz der Bundesregierung, nicht nur den Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und damit in Verbindung stehende Phänomene fortzusetzen, sondern auch Strategien und Programme zur Bekämpfung von Linksextremismus und religiösem Extremismus zu entwickeln. Die Anträge der Oppositionsfraktionen sehen demgegenüber in der Vermischung bestehender Programme gegen Rechtsextremismus mit anderen Programmen zur Extremismusbekämpfung die Gefahr einer Verharmlosung von Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Zudem verlangten die Unterschiede in Ausmaß, Bedrohungspotential und Erscheinungsformen differenzierte Strategien der Bekämpfung. Diese Anträge fordern eine Fokussierung auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus. Der Antrag auf Drucksache 17/4664 wendet sich zudem auch gegen die den Projektträgern im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ abverlangte Erklärung zur Verfassungstreue.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4432 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3867 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3045 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4664 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2482 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4432 sowie Annahme der Anträge auf Drucksachen 17/3867, 17/3045, 17/4664 und 17/2482.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/4432 anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/3867 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 17/3045 abzulehnen,

d) den Antrag auf Drucksache 17/4664 abzulehnen,

e) den Antrag auf Drucksache 17/2482 abzulehnen.

Berlin, den 6. April 2011

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Eckhard Pols
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Diana Golze
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckhard Pols, Sönke Rix, Florian Bernschneider, Diana Golze und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4432** wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3867** wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Sportausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgeabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3045** wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/4664** wurde in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/2482** wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom Januar 2011 erklärt, Links- und Rechtsextremismus sowie islamistischer Extremismus stünden im klaren Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Stärkung von Toleranz und Demokratie sowie die Wahrung der Grundrechte und des Rechtsstaates seien wesentliche Aufgaben von Gesellschaft und Politik. Die Bekämpfung des politischen Extremismus finde durch eine intensive Jugend- und Präventionsarbeit, die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, einer konsequenten Verfolgung politisch motivierter Straftaten sowie auf Bundesebene durch Programme und Initiativen der Bundesministerien und der Bundeszentrale für politische Bildung statt. Der Antrag unterstützt die Haltung der Bundesregierung, rechtsextremistische, linksextremistische und islamistische Bestrebungen gleichermaßen zu bekämpfen.

Auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sei die Stärkung von Toleranz und Demokratie als zentrales Ziel der Kinder- und Jugendpolitik vereinbart. Die im Jahr 2010 ausgelaufenen Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ seien bereits sehr erfolgreich gewesen. Ab 2011 würden beide Programme nunmehr unter dem Dach „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ fortgeführt und mit 24 Mio. Euro gefördert. Die bisherigen Aktivitäten zur Extremismusprävention würden zugleich auf die Bereiche Linksextremismus und islamistischer Extremismus ausgeweitet und in dem mit weiteren 5 Mio. Euro geförderten Programm „Initiative Demokratie stärken“ gebündelt. Komplementär dazu wirke auch die Bundeszentrale für politische Bildung durch zahlreiche Maßnahmen und Angebote dauerhaft demokratiestärkend.

Währenddessen gebe der Anstieg der politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund Anlass zur Sorge. Zwar hätten immer noch die meisten Taten ihren Hintergrund im „rechten“ Milieu, jedoch verzeichne man im linksextremistischen Bereich eine Verdopplung der Straf- und Gewalttaten, zudem belaufe sich das Personenpotential in linksextremen Organisationen laut Verfassungsschutzberichten auf geschätzte 31 600 Personen gegenüber ca. 26 600 rechtsextremistischen und ca. 36 270 Personen im islamistischen Bereich.

Der Antrag verweist sodann auf aktuelle Programme gegen Extremismus der anderen Ressorts, insbesondere das Projekt „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, das sich speziell in Ostdeutschland für die Förderung der demokratischen Teilhabe und gegen Extremismus einsetze sowie das Aussteigerprogramm „Heraus aus Terrorismus und islamistischem Fanatismus (HATIF)“ zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus. Die Einführung eines ähnlichen Aussteigerprogramms im Bereich des Linksextremismus sei zu überlegen. Darüber hinaus seien auch das Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „XENOS – Integration und Vielfalt“ sowie das XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ mit ihren auf den Arbeitsmarkt bezogenen Maßnahmen zur Bekämpfung des politischen Extremismus zu begrüßen. Auch in Zukunft würden die Programme zur Beratung und Prävention durch Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern extremistischer Gewalt ergänzt.

Im Lichte der genannten Entwicklungen fordert der Antrag in einem detaillierten Katalog die Bundesregierung unter anderem dazu auf, das Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und damit in Verbindung stehende Phänomene fortzuführen und die entsprechenden Programme konsequent weiterzuentwickeln. Außerdem solle sich die Bundesregierung verstärkt für die Entwicklung geeigneter Strategien zur Bekämpfung von Linksextremismus und islamistischem Extremismus einsetzen. Der Forderungskatalog umfasst auch Forschungsvorhaben und Maßnahmen zu einer besseren Vernetzung der Akteure auf Bundesebene. Die Bundesregierung solle schließlich dafür Sorge tragen, dass sich die Träger von Maßnahmen und Programmen zur Extremismusprävention und deren Partner zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der SPD vom November 2010 hebt zunächst die Erfolge der von der rot-grünen Bundesregierung initiierten Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung der Demokratie hervor. CIVITAS, entimon und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ hätten innovative Modellprojekte hervorgebracht; „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ habe zudem deutschlandweit 90 lokale Aktionspläne gefördert. Die durch das Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ geförderten Opferberatungen und Mobilen Beratungsteams leisteten eine unschätzbar wichtige Arbeit.

Indes litten viele Träger unter der Kurzfristigkeit der Finanzierung. Angesichts der anhaltenden Probleme mit organisiertem Rechtsextremismus bestehe jedoch kein Anlass zur Entwarnung, wie nahezu 20 000 politisch rechts motivierte Straftaten im Jahr 2009 zeigten. Hinzu komme, dass rechtsextreme Einstellungsmuster und allgemeine Politikverdrossenheit in der gesamten Bevölkerung gleichbleibend hoch verbreitet seien, was ein erhebliches Risiko für die Demokratie und das friedliche Zusammenleben in Deutschland darstelle.

Rechtsextremistisches Gedankengut sei insbesondere dort stark, wo die Zivilgesellschaft schwach sei. Gerade hier wäre eine fortwährende Förderung und solide Finanzierung der Programme gegen Rechtsextremismus besonders wichtig, sei doch die Stärkung von Demokratinnen und Demokraten der beste Verfassungsschutz. Rechtsextremismus sei ein konkretes politisch-weltanschauliches Problem, das einer Ideologie der Ungleichwertigkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entspringe. Rechtsextreme sprächen ihren Opfern die Menschenrechte ab. Eine Vermischung oder Gleichsetzung mit dem Linksextremismus oder Islamismus verharmlose den Rechtsextremismus, verschleiere seine Analyse und behindere seine Bekämpfung.

In diesem Sinne fordert der Antrag die Bundesregierung unter anderem dazu auf, dauerhafte Strukturen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie zur Vermittlung demokratischer Werte zu schaffen. Eine institutionelle Förderung der Arbeit müsse ermöglicht werden. Hierzu solle ein Stiftungsmodell zur Bekämpfung von Rechtsextremismus auf Bundesebene eingerichtet werden. Die für das Haushaltsjahr 2011 geplante Vermischung der Programme gegen Rechtsextremismus mit anderen Programmen zur Extremismusbekämpfung und die entsprechende Zusammenlegung von Haushaltstiteln sei rückgängig zu machen. Statt dessen solle die Förderung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus auf ein sogenanntes Drei-Töpfe-Modell umgestellt werden, um über einen Innovationstopf innovative Modellprojekte und über einen Strukturtopf langfristige und etablierte Projekte zu fördern sowie mittels eines Initiativtopfes die kurzfristige und unbürokratische Beantragung kleinerer Summen zu ermöglichen. Die Mittel für Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen sollten um 3 Mio. Euro erhöht werden. Zivilgesellschaftliche Akteure müssten Mittel unabhängig von der Zustimmung der kommunalen Verwaltung beantragen können. Der Antrag fordert darüber hinaus u. a. die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus, die kontinuierliche Evaluation der Initiativen gegen Rechtsextremismus sowie einen bundesweiten Transfer der bisher entwickelten Qualitätsstandards der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt. Auch die Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung dürften nicht gekürzt, sondern müssten erhöht werden.

Zu Buchstabe c

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom September 2010 erklärt zunächst, zehn Jahre nach ihrem Beginn hätten die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und zur Stärkung der Demokratie nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt. Sie hätten in ihrer Gesamtheit viel Anerkennung gefunden und seien auch durch die wissenschaftliche Begleitforschung als wichtige und richtige Ansatzpunkte zur Auseinandersetzung mit der extremen Rechten bewertet worden. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass eine langfristige, auf die Stärkung engagierter Akteure vor Ort setzende Arbeit die beste Strategie für die Eindämmung und Zurückdrängung lokaler Strukturen der extremen Rechten sei.

Indes seien die bisherigen Erfolge keinesfalls gesichert. Nach wie vor wiesen autoritäre und gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen gerichtete Einstellungen eine relativ große Verbreitung auf, die einen Resonanzboden für Rechtsextremisten bieten könne. Hier müsse entschlossen gegengesteuert werden, wozu der so genannte Extremismusansatz jedoch ein untaugliches Instrument darstelle, weil aus ihm weder Konzepte präventiver Arbeit abzuleiten seien noch die darin enthaltene Gleichsetzung unterschiedlicher so genannter Extremismen den realen Problemen entspreche. Stattdessen setzt der Antrag auf eine Weiterführung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus unter Erhöhung der finanziellen Förderung und spricht sich gegen deren Ausweitung auf andere Extremismusbereiche aus.

Insbesondere fordert der Antrag, den finanziellen Rahmen des Programms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ von 19 auf 38 Mio. Euro zu erhöhen und die Lokalen Aktionspläne ohne weitere finanzielle Belastung der Kommunen auszubauen und anhand inhaltlicher Kriterien statt des bisherigen Ost-West-Schemas zu verteilen. Dabei solle die Antragstellung nicht länger ausschließlich über die Kommunen und Landkreise, sondern auch über zivilgesellschaftliche Träger erfolgen können. Im Rahmen der Säule 2 des bisherigen Vielfaltprogramms solle es zu keiner Verminderung der bisher geförderten Modellprojekte kommen. Die über das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ geförderten Mobilen Beratungen und Opferberatungen sollten als dauerhafte Aufgabe des Bundes gefördert und zudem auf die westdeutschen Bundesländer ausgedehnt werden. Außerdem verlangt der Antrag die Einrichtung einer Zentralstelle bei der Bundesregierung zur Koordination der unterschiedlichen Programme sowie zur Entwicklung einer Gesamtstrategie der staatlichen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten. Zusätzlich solle eine „Unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ eingerichtet werden. In jedem Fall solle die Schwerpunktsetzung der bisherigen Programme eindeutig auf der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bleiben und eine Vermischung der Programme mit anderen „Extremismusbereichen“ unterbleiben.

Zu Buchstabe d

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom Februar 2011 stellt eingangs fest, die über Bundesprogramme finanzierten Projekte gegen Rechtsextremismus hätten in den letzten zehn Jahren eine unverzichtbare, demokratiestärkende Arbeit geleistet und somit aktiv zu einer Ausweitung demokratischer Strukturen und zur Zurückdrängung des Rechtsextremismus beigetragen.

Insofern sei es unverständlich, warum die Bundesregierung von den Projekten jetzt eine Unterschrift unter eine Erklärung verlange, mit der diese nicht nur ihre eigene Verfassungstreue versichern sondern auch ihre Partner daraufhin überprüfen sollten, ob sie nicht „extremistischen Strukturen“ zuzurechnen seien. Diese Vorgehensweise sei zu Recht auf zahlreiche Einwände und Kritik gestoßen, nicht zuletzt halte eine Mehrheit des Beirats des Bündnisses für Demokratie und Toleranz (BfDT) die vorgelegte Erklärung für nicht praktikabel, rechtlich bedenklich und nicht zielfördernd. Auch das von Prof. Dr. Ulrich Battis erstellte Rechtsgutachten formuliere klare juristische Einwände.

Der Extremismusansatz der Bundesregierung stelle mithin ein untaugliches Instrument zur Abwehr demokratiegefährdender Entwicklungen dar und fördere stattdessen eine Stigmatisierung und einen Verdacht gegen Initiativen und Gruppen, die seit vielen Jahren verlässliche und engagierte Partner in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus seien. Aus diesem Grund fordert der Antrag von der Bundesregierung, im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ auf die von den Projekten verlangte Bestätigungserklärung ersatzlos zu verzichten und sie nicht zu einer Voraussetzung der Förderung zu machen.

Zu Buchstabe e

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Juli 2010 weist auf Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Probleme mit großer Brisanz in Deutschland hin. Sie fänden sich nicht nur am Rand, sondern oftmals in der Mitte der Gesellschaft, wie auch der Bericht des UN-Sonderberichterstatters Githu Muigai ergeben habe. Überdies seien demokratiefeindliche Einstellungen wie Homophobie oder Islamfeindlichkeit ebenfalls weit verbreitet. In einigen Gebieten versuchten Neonazis ganz gezielt, eine ideologisch-kulturelle Vorherrschaft zu erreichen, was ihnen in teilweise auch gelinge. Dies zeige sich nicht zuletzt in den Wahlerfolgen von NPD und rechtspopulistischen Gruppierungen wie „Pro Köln“.

Jeder Form von Menschenfeindlichkeit und ideologisch motivierter Gewalt müsse entschieden entgegengetreten werden, selbstverständlich auch dann, sie aus dem linken Spektrum komme oder islamistisch motiviert sei. Der Antrag erklärt es hingegen für falsch, die erheblichen Unterschiede in Ausmaß, Bedrohungspotential und Erscheinungsformen unter den verschiedenen Formen von Extremismus durch Gleichsetzungen zu verwischen. Dies verharmlose außerdem die besondere Bedrohung durch Rechtsextremisten, deren Übergriffen und Anschlägen seit 1990 mindestens 149 Menschen zum Opfer gefallen seien. Auch die Diffamierung von Projekten gegen Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit als „linksextrem“ sei nicht zielführend.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe klar zu benennen und mit Blick auf die Ausrichtung der Förderprogramme auch anzuerkennen, dass es sich hier nicht um Probleme lediglich „am rechten Rand“ handele sondern um Phänomene, die weit bis in die „Mitte“ der Gesellschaft verbreitet seien. Die politische Bildung zur Vermittlung demokratischer Kultur, Zivilcourage und Partizipation sei auszubauen, wobei insbesondere die bewährten Projekte gegen Rechtsextremismus durch eine langfristige und verlässliche Bundesförderung zu verstetigen seien und die Förderprogramme spezifisch auf den Kampf gegen Rechtsextremismus ausgerichtet werden müssten. Eine Verteilung der verfügbaren Mittel auf den Kampf gegen andere Extremismusformen solle unterbleiben. Hierzu sollten die Förderprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ praxisorientierter gestaltet und das letztgenannte Programm auch finanziell besser ausgestattet werden, damit der sukzessive Ausbau von Beratungsnetzwerken in Westdeutschland nicht zu Lasten der vorhandenen Strukturen im Osten erfolge. Ergänzend dazu sei ein neues Förderprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft aufzulegen und mit jährlich 19 Mio. Euro auszustatten, das lokalen Initiativen ein direktes Antragsrecht beim Bund gewähre und so Projekte auch dort ermögliche, wo die Kommunalverwaltungen sich nicht mit Rechtsextremismus auseinandersetzten oder ein entsprechendes Engagement sogar aktiv ablehnten. Das im Etat des Bundesministeriums des Innern verankerte Programm „Förderung von Projekten gegen Extremismus in den neuen Bundesländern“ solle auf die alten Bundesländer ausgeweitet, mit entsprechend mehr Mitteln ausgestattet und auf die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus konzentriert werden. Von einer Regelüberprüfung engagierter Initiativen gegen Rechtsextremismus durch den Verfassungsschutz sei abzusehen; vielmehr müsse in einer wertschätzenden und solidarischen Haltung mit ihnen zusammengearbeitet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss** sowie der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss**, der **Sportausschuss**, der **Haushaltsausschuss** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgeabschätzung** haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der **Innenausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der **Innenausschuss** sowie der **Haushaltsausschuss** haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnisse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4432.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3867.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3045.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4664.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2482.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 34. Sitzung am 16. März 2011 abschließend beraten.

Dabei führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, der Antrag der Koalitionsfraktionen umfasse die Ergebnisse und Entwicklungsmöglichkeiten aller Bundesprogramme im Bereich der Extremismusprävention. Die bisherigen Programme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ seien unter einem Dach zu dem gemeinsamen Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zusammengefasst worden. Neben den Jugendlichen selbst würden damit auch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher angesprochen. Darüber hinaus werde dem Wunsch nach Qualifikation und Weiterentwicklung der landesweiten Beratungsnetzwerke durch Einführung qualitätsorientierter Verfahren entsprochen. Der Antrag sehe insbesondere auch die Entwicklung geeigneter Strategien zur Bekämpfung von Linksextremismus und islamistischem Extremismus im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ vor. Neben der Förderung von Modellprojekten seien eine Expertise zum aktuellen Forschungsstand zu Strömungen und Entwicklungen des Linksextremismus sowie ein Forschungsprogramm zu muslimischen Jugendlichen und Geschlechterbildern aufgelegt worden. Außerdem würden verschiedene Onlineportale genutzt. Die Zusammenarbeit mit islamischen Verbänden und auch mit nicht organisierten Muslimen solle weiter ausgebaut werden.

Die Forderung der Anträge der Oppositionsfraktionen nach einer dauerhaften institutionellen Förderung bestimmter Träger durch den Bund lehne man ab, da der Bund in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit grundsätzlich nur im Rahmen einer Anregungsfunktion tätig sein dürfe. Demokratieförderung bis auf die Ortsebene zur Bundesaufgabe zu erklären, sei weder zweckmäßig noch zulässig. Einen Antrag zur Änderung der grundgesetzlichen Vorgaben habe indes auch die Opposition bis dato versäumt. Insofern verbleibe die Demokratieförderung richtigerweise grundsätzlich Aufgabe der Länder und Kommunen.

Durch die von der Opposition kritisierte Extremismusklausel werde schließlich von Trägern und Unterträgern lediglich eine schriftliche Erklärung zur Verfassungstreue verlangt. Wer Arbeit auf dem Boden des Grundgesetzes und der freiheitlich demokratischen Grundordnung leiste, könne es auch schriftlich bestätigen. Dies sei im Übrigen vergleichbar mit der Pflicht eines Handwerkers, vor öffentlichen Aufträgen eine Tariftreueerklärung abzugeben. Entsprechendes müsse auch für Träger gelten, die sich gegen Rechtsextremismus einsetzten, denn der Steuerzahler habe ein Recht darauf, dass sein Geld für und nicht gegen ihn verwendet werde.

Die **Fraktion der SPD** erwiderte, es gebe vielleicht haushaltsrechtlich, aber wohl nicht im Rahmen des Grundgesetzes Hürden für eine Dauerfinanzierung durch den Bund. Die politische Frage sei jedoch, ob man es wünsche, sich dauerhaft für Demokratiestärkung und gegen Rassismus und Extremismus einzusetzen. Hier wäre ein deutliches Signal der Koalitionsfraktionen erfreulich gewesen anstatt eines schlichten Verweises auf rechtliche Hindernisse. Zwar habe die Fraktion der SPD nie die Existenz von islamistischem Extremismus und Linksextremismus in Frage gestellt, doch handele es sich um im Vergleich zum Rechtsextremismus völlig andere Problemlagen. Linksextreme und Rechtsextreme könne man nicht mit gleichen Mitteln bekämpfen, die Vermischung der Programme sei insofern absolut verkehrt. Zudem sei zumindest in Teilen fraglich, ob die Projekte der Bundesregierung überhaupt geeignet seien, islamistischem und linkem Extremismus wirksam entgegenzutreten. Zu be-

grüßen sei allerdings, dass es entgegen der ursprünglichen Befürchtungen durch den neuen Ansatz zur Bekämpfung von Linksextremismus und islamischem Extremismus bislang nicht zu einer Kürzung der Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus gekommen sei. Die zukünftige Entwicklung bleibe indes auch insofern abzuwarten. Insgesamt setze sich die Fraktion der SPD dafür ein, den Kampf gegen Rechtsextremismus als Daueraufgabe zu betrachten, bei der nicht jedes Jahr von neuem über die Förderung diskutieret werden müsse.

Die nach dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ vorgesehene Bestätigungserklärung als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen lehnte die Fraktion der SPD ab. Hier gehe auch der Vergleich zur Tariftreueerklärung fehl, denn die Erklärung werde gerade diejenigen abverlangt, die aktiv für die Demokratie einträten. Zudem bestehe eine derartige Erklärungspflicht nicht in anderen Bereichen wie der Sportförderung und werde beispielsweise auch nicht dem Bund der Vertriebenen abverlangt. Diese Ungleichbehandlung werde zu Recht auch von namhaften Verfassungsrechtlern bemängelt. Im Übrigen seien die Träger vor Ort auch damit überfordert, die Verfassungstreue all derer zu beurteilen, die sich an ihren Projekten beteiligten. Die beabsichtigte Pflicht fördere vielmehr ein Klima des Misstrauens und der Gesinnungsschnüffelei.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, niemand bezweifele, dass Extremismusbekämpfung eine dauerhafte Aufgabe sei. Dies bedeute jedoch nicht, dass man in eine institutionelle Förderung durch den Bund übergehen müsse. Insgesamt sei zu betonen, dass es weder Einsparungen bei den Programmen gegen Rechtsextremismus noch eine Vermischung der verschiedenen Programme gebe. Die bisherigen beiden Säulen der Rechtsextremismusbekämpfung seien nunmehr zu dem Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zusammengefasst, nicht jedoch mit den Maßnahmen zur Bekämpfung von Linksextremismus und Islamismus. Nach wie vor stünden 24 Mio. Euro für Programme gegen Rechtsextremismus zur Verfügung und zusätzliche 5 Mio. Euro für Programme gegen Linksextremismus und religiösen Extremismus. Daraus werde auch deutlich, dass hier keine unverhältnismäßige Gewichtung stattfinde. Es wäre jedoch unverständlich, beispielsweise gegen die Verteilung von rechtsextremistischen CDs auf Schulhöfen vorzugehen, vor dem Verbreiten von radikalen Glaubenssätzen auf „YouTube“ jedoch die Augen zu verschließen.

Mit Blick auf die Extremismusklausel vertrat auch die Fraktion der FDP die Ansicht, dass es nicht zu viel verlangt sei, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen. Im Übrigen basiere die Klausel auf einem Konzept der ehemaligen rot-grünen Regierung. Nunmehr ein solche Aufregung unter den Träger zu schüren, sei nicht verantwortungsvoll.

Die **Fraktion DIE LINKE.** befürwortete zunächst die Forderung des Antrags der Koalitionsfraktionen, die Qualitätsstandards für die Beratungsstellen weiterzuentwickeln. Kritik sei jedoch insbesondere mit Blick auf die Extremismusklausel und die Ausweitung der Programme auf Linksextremismus vorzutragen. Nicht nur die Oppositionsfraktionen sprächen sich gegen die Einführung der Extremismusklausel aus; auch der Zentralrat der Juden, der Zentralrat der Muslime sowie verschiedene Landesregierungen hätten erhebliche Bedenken geäußert und befürchteten die Schaffung eines Klimas des Misstrauens. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages sowie das Gutachten des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Ulrich Battis hätten auf die juristischen Probleme des Vorhabens hingewiesen. Selbst Bezirksräte aus den Reihen der CDU, beispielsweise in Berlin Marzahn-Hellersdorf, hätten sich gegen die Extremismusklausel ausgesprochen. Die große Sorge der Träger sei im Übrigen, dass die Klausel im Extremfall die Rückzahlungspflicht der Fördergelder zur Folge haben könne. Einschlägige Beispiele zeigten, dass das Engagement gegen Rechtsextremismus von den Behörden auch schon fälschlicherweise als linksextrem gewertet worden sei.

Zur Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus sei bereits zu bezweifeln, ob hier tatsächlich eine inhaltliche Umsetzung erfolge. So könne das Ministerium kein einziges Projekt benennen, das lokal in Kommunen oder Schulen zu diesem Thema arbeite. Dies führe wiederum dazu, dass die Projektmittel im Jahr 2010 gleichsam als „Selbstbedienungsladen“ für unionsnahe Einrichtungen verwendet worden seien. Die Konrad-Adenauer-Stiftung habe für zwei Symposien jeweils 90 000 Euro erhalten und die Junge Union Köln habe Geld beantragt für eine Vergnügungsfahrt nach Berlin inklusive Diskobesuch, um sich einmal ein besetztes Haus anzuschauen. Für diese Art des Kampfes für die Demokratie und gegen Linksextremismus fehle der Fraktion DIE LINKE. das Verständnis.

Bezüglich der Aussage, der Bund habe im Bereich der Extremismusbekämpfung lediglich eine Anregungsfunktion, wies die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. auf die bereits zehnjährige Laufzeit der Programme gegen Rechtsextremismus hin. Insofern gehe das Engagement über eine bloße Anregungsfunktion sicherlich hinaus und es sei an der Zeit, gemeinsam nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, eine dauerhafte Förderung durch den Bund rechts- und haushaltskonform zu installieren. Dies könnte möglicherweise in Form einer Stiftungslösung geschehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte eingangs einige positive Aspekte des Antrags der Koalitionsfraktionen, insbesondere die fortgesetzte Finanzierung der Programme gegen Rechtsextremismus mit jährlich 24 Mio. Euro. Leider stelle sich teilweise die Frage, ob die positiven Aspekte auf dem Papier auch in der Realität Bestand haben könnten. Insbesondere die Initiativen gegen Linksextremismus seien fragwürdig; hier bestehe die Gefahr, dass Geld sinnlos und kontraproduktiv ausgegeben werde. Die Extremismusklausel sei im Übrigen wirklich absurd und im Grunde lächerlich. Wenn man sie jedoch unbedingt einführen wolle, dann aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für alle geförderten Organisationen, zum Beispiel auch für den Bund der Vertriebenen. Insbesondere die Verpflichtung der Projektträger im zweiten und dritten Satz der Erklärung, auch für die Verfassungstreue alle Partner einzustehen, mit denen sie zusammenarbeiteten, sei abzulehnen, denn dies laufe auf ein Ausspähen von Partnerinnen und Partnern hinaus. Praktische Beispiele, die die Erforderlichkeit einer solchen Erklärung belegen könnten, gebe es schließlich nicht. Abschließend könne nur auf die Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages und von Prof. Dr. Ulrich Battis sowie die zahlreichen kri-

tischen Stellungnahmen insbesondere auch aus dem Bereich der konservativen und religiösen Verbände verwiesen werden. Letztlich würden sicherlich die Gerichte entscheiden.

Der Vertreter der **Bundesregierung** führte aus, man könne fraglos politisch über die Extremismuserklärung streiten, rechtlich gebe es jedoch sehr gute Gegendarstellungen. Der Ursprung der Extremismuserklärung lasse sich auf das Jahr 2004 zurückführen, als das seinerzeit sozialdemokratisch geführte Bundesministerium des Innern die Initiative ergriffen und betont habe, dass niemand materielle oder immaterielle Leistungen erhalten könne, der sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekenne, und dass jeder Anschein einer Tolerierung extremistischer Auffassungen, zum Beispiel durch offizielle Einbindung extremistischer Positionen oder Institutionen in Veranstaltungen, vermieden werden müsse. In der vergangenen Wahlperiode habe es immer wieder Diskussionen gegeben und viele Träger hätten darüber geklagt, dass extremistische Gruppen versuchten, ihre Organisationen zu unterwandern. Auch in anderen Zusammenhängen sei dies ein relevantes Problem. So fordere beispielsweise das Sozialministerium von Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Erklärung bei Anträgen auf öffentliche Mittel für die Trägerschaft von Kindertagesstätten. Dies habe den Hintergrund, dass dort die NPD den Versuch unternommen habe, sich unter wohlklingenden Namen in die Trägerschaft von Kindertagesstätten einzuschleichen.

Bei Bekämpfung von Linksextremismus und religiösem Extremismus belege die Liste der geförderten Projekte die Ernsthaftigkeit und Breite des Ansatzes. Beispielsweise seien Initiativen der evangelischen Jugend und auch jüdischer Organisationen wie des Anne-Frank-Zentrums in Berlin gefördert worden. Die Junge Union habe kein Geld für eine Vergnügungsfahrt, sondern für ein Projekt der politischen Bildung im Rahmen des Programms „Initiative Demokratie stärken“ erhalten. Auf entsprechende parlamentarische Antworten dazu wurde verwiesen. Die ebenfalls angesprochene Förderung der Konrad-Adenauer-Stiftung habe sich auf die Vorbereitung zur Durchführung von Tagungen mit einer großen Teilnehmerzahl bezogen, beispielsweise zu Islamismus und der islamischen Jugendszene in Deutschland sowie zum Linksextremismus in Deutschland und dessen Erscheinungsbild und zu seinen Wirkungen auf Jugendliche.

Berlin, den 6. April 2011

Eckhard Pols Berichterstatter	**Sönke Rix** Berichterstatter	**Florian Bernschneider** Berichterstatter
Diana Golze Berichterstatterin	**Monika Lazar** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333